



Schutz- und Hygienekonzept der Bogenschützen Feucht e. V.

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln der jeweils aktuellen Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

1 Sportbetrieb

1.1 Zutritt zur Sportanlage inklusive Zuschauerbereich

Es bestehen keine Einschränkungen in der Nutzung der Sportanlage. Auf 3 wird verwiesen.

2 Verweigerung des Zutritts zur Sportanlage

Folgenden Personen ist der Zutritt zur Sportanlage inklusive Zuschauerbereich grundsätzlich nicht gestattet:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollte eine Person während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so hat diese umgehend die Sportanlage zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.

3 Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

3.1 Innenbereich

Eine Maskenpflicht im Innenbereich besteht nicht.

Jede Person ist angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

3.2 Außenbereich

Eine Maskenpflicht im Außenbereich besteht nicht.

Jede Person ist angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. Wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird empfohlen, mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

4 Handhygiene

Die sanitären Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Mittels Aushängen wird auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Im Eingangsbereich befinden sich Spender mit Desinfektionsmitteln.



5 Lüftungskonzept

5.1 Trainingsbetrieb

Um den notwendigen Luftaustausch zu gewährleisten, werden durch die Trainer nach 45 Minuten Trainingszeit die Fenster und Dachkuppeln für 10 Minuten geöffnet.

5.2 Wettkampf

Um den notwendigen Luftaustausch zu gewährleisten, bleiben während des gesamten Wettkampfes Fenster und die Dachkuppeln geöffnet.

6 Aus- und Fortbildung

Es gelten die Regelungen nach 1 Sportbetrieb

Die Regelungen gelten für alle Teilnehmer unabhängig von einer Vereinszugehörigkeit.

7 Vereinssitzungen

Für Vereinssitzungen gelten die Grundsätze nach 1 Sportbetrieb.

8 Eigenleistungen an der Sportanlage

Es gelten die Regelungen nach 1 Sportbetrieb.

9 Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

Die jeweils aktuell geltenden Maßnahmen werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Die Mitglieder sind angehalten, sich über die aktuell geltenden Maßnahmen zu informieren und aufgefordert, sich an die Regelungen zu halten.

Zugangsberechtigte (Sporttreibende, Mitarbeiter, Funktionspersonal u. a.) werden zusätzlich per **Aushang** darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber sowie der unter Nr. 2 genannten Ausschlusskriterien das Betreten der Sportanlage untersagt ist.